

Presseinformation

Kiel, den 24.03.2017

Es gilt das gesprochene Wort

Jette Waldinger-Thiering

Top 40 Herkunftssprachlichen Unterricht unter die Schulaufsicht des Landes stellen

Drs. 18/5337

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

„Mehrsprachigkeit ist zuallererst ein Gewinn für eine Gesellschaft“

Bei uns wird Mehrsprachigkeit in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt durchaus als relevante Kompetenz angesehen. Und doch halten sich gleichzeitig bis heute die Vorurteile gegenüber der Zweisprachigkeit von Migranten. Ohne Frage ist Sprache der Schlüssel zur Integration. Und entsprechend wichtig sind gute Rahmenbedingungen für das Erlernen von Sprache. Es ist daher nur konsequent, dass sich viele Stiftungen, Vereine oder Wohlfahrtsverbände mit diesem wichtigen Thema befassen.

Wir sehen Mehrsprachigkeit als einen klaren Gewinn für eine Gesellschaft. Der SSW setzt sich aus Überzeugung für Mehrsprachigkeit ein. Im Gegensatz zu vielen Ewiggestrigen ist für uns klar: Deutsch allein ist nicht das Seligmachende.

Um den Ausgangspunkt für die heutige Debatte zu finden, sollten wir das Augenmerk auf die EU-Richtlinie aus dem Sommer 1977 werfen. Wanderarbeiter, das ist der Terminus der dort verwendet wird. Diese Richtlinie, die mittlerweile 40 Jahre alt ist und im Ursprung sicherlich ihre Berechtigung hatte, gilt auch heute noch. Fakt ist: Die alleinige Verantwortung für den muttersprachlichen Unterricht haben die jeweiligen Konsulate. Und hier sprechen wir nicht nur vom Türkischunterricht, sondern auch von spanisch, kroatisch, tunesisch und portugiesisch.

Für alle Kinder ist es von großer Wichtigkeit, ihre Herkunftssprache gut und sicher beherrschen zu können. Damit haben sie nachweislich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als diejenigen, die sich sowohl auf Türkisch als auch auf Deutsch nur mühsam verständlich machen können. Darum hat die Kultusministerkonferenz bereits 2011 ausdrücklich empfohlen, die ersprachigen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu integrieren; im Falle der Kinder türkischer Familien also ihre Türkisch-Kenntnisse.

Doch keine Frage: Die Erfahrungen mit dem Türkisch-Unterricht sind durchaus widersprüchlich. Da das Bildungsministerium keine Fach- und Dienstaufsicht hat, ist der herkunftssprachliche Konsulatsunterricht klar vom schulischen Unterricht zu trennen. Um Indoktrinierungen entschieden entgegen zu wirken, ist es für den SSW wichtig, dass wir auch weiterhin türkisch in den Schulen haben und keine wie von Erdogan geforderten reinen türkischen Schulen.

Ich denke, unser Änderungsantrag zeigt, wie wichtig uns dieses Thema ist. Für uns ist klar: Nicht zuletzt aus aktuellem Anlass brauchen wir in dieser Sache einen sehr genauen und aktuellen Überblick. Besonders wichtig sind hier die existierenden Formen muttersprachlichen Unterrichts, die Einbindung in die Arbeit der Schule und die Rolle der Schulaufsicht sowie andere Formen der Kontrolle. Diese Basis halte ich persönlich für sehr wichtig, damit wir zu einem dauerhaft tragfähigen Konzept kommen.

Außerdem muss nun natürlich auf Bundesebene intensiv diskutiert werden, wie im Dialog mit den Stellen, die in den Partnerländern für den Unterricht von Kindern mit Wohnsitz in Deutschland zuständig sind, zeitgemäße Materialien und Unterrichtspläne entwickelt werden können. Insgesamt betrachtet werden wir in diesem Prozess naturgemäß erst in der nächsten Wahlperiode zu einem Ergebnis kommen können. Für uns ist dabei aber schon heute klar, dass in diesem Rahmen endlich auch die Muttersprache der Migrantinnen und Migranten als eine wertvolle individuelle Ressource anerkannt werden muss.

Hinweis: Diese Rede kann hier ab den folgenden Tag als Video abgerufen werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuell/mediathek/index.html>